



GEMA KundenCenter 11506 Berlin

**Mustermann GmbH
Herrn Max
Mustermann
Mustermannstr. 11
00000 Musterstadt**

Datum: XX.XX.XXXX
Ihre Kundennummer: XXXXXXXXXXXX

Telefon 030 58858-999
Telefax 030 21292-795
E-Mail kontakt@gema.de
Vertragsnummer: XXXXXXXXX

Vertragsangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie in Musikschulen Werke der Musik (z.B. Noten) vervielfältigen möchten (z.B. graf. Vervielfältigung), müssen Sie vorher bei der GEMA eine Lizenz erwerben. Mit einer vertraglichen Regelung dürfen Sie beispielsweise kleinere Werke bis 5 Minuten Spieldauer vollständig kopieren.

Im Anhang erhalten Sie ein, für Ihr Bedürfnis zugeschnittenes Vertragsangebot für grafische Vervielfältigung in doppelter Ausfertigung. Wir bitten Sie, ein Exemplar zu unterzeichnen und bis zum **XXXX** an uns zurückzusenden. Gerne übernehmen wir für Sie das Porto, bitte benutzen Sie den beigefügten Rückumschlag.

Sobald uns der Vertrag vorliegt, erhalten Sie zur Fälligkeit eine Rechnung.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an. Wir beraten Sie gerne.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: www.gema.de/musiknutzer/musik-lizenzieren/notenkopien/#c2180

Mit freundlichen Grüßen

Anlage(n):

Vertragsangebot (2-fach)

Abbuchungsauftrag

Freiumsschlag



Vertrag



Vertrag

zwischen

GEMA
KundenCenter
11506 Berlin

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt –

und

Max Mustermann
z. Hd. Frau Mustermann
Mustermannstr Str. 185
90461 Nürnberg

Ihre Kundennummer	XXXXXXXXXX
Ihre Vertragsnummer	XXXXXXXXXX

Vertragsgegenstand

Die GEMA räumt – im Auftrag der VG Musikedition - dem Vertragspartner, wie im Vertrag ausgewiesen, Vervielfältigungsrechte grafischer Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten, Lieder, Liedtexte) ein.

Summenaufstellung je Vertragszeitraum

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Betrag, den Sie im Vertragszeitraum, in Ihrem Fall jährlich, an die GEMA zu bezahlen haben.

Datum: 06.02.2019
Ihre Kundennummer: XXXXXXXXXX

Vertragsnummer XXXXXXXXXX

Vertragsdetails:

Pos	Datum / Zeitraum	Anlass	Ort	Tarif-Merkmale	Betrag (netto)
1	01.01.2019 - 31.12.2019	Noten kopiere n	GEMA Geschäftsstelle, ohne Nutzungsraum, St Johannis, Johannis Str. 1, D-90419 NÜRNBERG	F-Mu Vervielfältigen in Musikschulen, Schülerzahl 100, VG_MUSIKEDITION Mu 2 Sondernachlässe 15 % religiöse, kulturelle oder soziale Belange ohne Gewinnerzielungsabsicht	1.399,10

Zwischensumme (Netto) 1.399,10€

Umsatzsteuer 7,00% 97,94€

Gesamtbetrag 1.497,04€

Vertragszeitraum und Zahlungsmodalitäten

Der Vertrag wird zunächst für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht einen Monat vor Ende des Vertragszeitraumes eine Kündigung in Textform erfolgt.

Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, ist jeweils am Monatsersten des Vertragszeitraums der Gesamtbetrag brutto im Voraus fällig.

Derzeit beträgt der Gesamtbetrag brutto 1.497,04 EUR. Die Zusammensetzung dieses Betrags entnehmen Sie bitte der Summen- bzw. Detailaufstellung.

Die nachfolgenden Bedingungen (Version V8), gültig seit 01.01.2021, werden Bestandteil dieses Vertrags.

Ort,
Unterschrift des

Berlin, XX.XX.XXXX Ort,
Unterschrift GEMA

- A** Das Urheberpersönlichkeitsrecht darf nicht verletzt werden.
- B** Der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag ist nach den bei Vertragsabschluss gültigen Vergütungs- und gesetzlichen Umsatzsteuersätzen berechnet. Eine Änderung der Vergütungs- oder Umsatzsteuersätze hat eine entsprechende Änderung des vereinbarten Pauschalbetrages zur Folge. Wird die Schiedsstelle von einem Gesamtvertragspartner gemäß § 92 Abs. 1 Ziffer 3 VGG wegen des Abschlusses oder der Änderung eines Gesamtvertrages (§ 35 VGG) angerufen, so gelten die vertraglichen Zahlungen als Akontozahlungen, bis das Verfahren beendet ist.
- C** Sofern der in diesem Vertrag vereinbarte Pauschalbetrag aufgrund der Mitgliedschaft des Vertragspartners in der in diesem Vertrag angegebenen Organisation unter Einräumung eines Gesamtvertragsnachlasses berechnet ist, gilt diese Berechnung nur für die Dauer seiner Mitgliedschaft und die Laufzeit des Gesamtvertrages mit der Organisation. Die GEMA ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft oder des Ablaufs des Gesamtvertrages den Pauschalbetrag nach dem Normaltarif zu berechnen.
- D** Die Zahlung der Vergütung hat unabhängig davon zu erfolgen, ob andere Berechtigte dem Vertragspartner die zur Herstellung von Vervielfältigungen etwa notwendige Einwilligung erteilen. Die GEMA weist den Vertragspartner darauf hin, dass zur Herstellung von Vervielfältigungen eine solche Einwilligung anderer Berechtigter erforderlich sein kann. Es bestehen keinerlei Regressansprüche des Vertragspartners an die GEMA, falls eine derartige Einwilligung nicht erteilt wird.
- E** Der Vertrag endet nicht durch Einstellung der mit diesem Vertrag geregelten Nutzungen. Der vereinbarte Pauschalbetrag ist auch dann zu zahlen, wenn von den vertraglich eingeräumten Nutzungsrechten nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht wird.
- F** Mit diesem Vertrag werden, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung, grafische Vervielfältigungsrechte gemäß Buchstabe H übertragen.
- G** Änderungen der Vergütungssätze werden auf der Webseite der VG Musikedition bekannt gegeben.
- H** Bedingungen:
- Die GEMA überträgt dem Vertragspartner das Vervielfältigungsrecht grafischer Aufzeichnungen (§ 16 Abs. 1 UrhG) von kleinen Werken (max. 5 Min. Spieldauer) und von Teilen von Werken und/oder Ausgaben der Musik (max. 20% des gesamten Werkes und/oder der gesamten Ausgabe).
 - Die Vervielfältigung umfasst auch die digitale Vervielfältigung und Speicherung im Umfang dieser Allgemeinen Bedingungen.
 - Die Vervielfältigungsstücke (Digitalisate) dürfen ausschließlich von einem Mitarbeiter bzw. einer Lehrkraft des Vertragspartners angefertigt werden.
 - Die Weitergabe darf ausschließlich unentgeltlich an die Musikschüler oder an Juroren bei musikschulinternen Wettbewerben zu deren alleinigen Gebrauch erfolgen.
 - Die Kopie muss von einer Originalausgabe erstellt werden.
 - Nicht übertragen werden die Rechte der grafischen Vervielfältigung vollständiger Ausgaben, der grafischen Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon, sowie die Rechte der unkörperlichen Wiedergabe und der öffentlichen Zugänglichmachung.
 - Das Anfertigen von Farbkopien ist **nicht** gestattet.
- I** Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar und gelten nicht für Nutzungen, die räumlich, zeitlich, inhaltlich anderer Art sind als in diesem Vertrag geregelt. Für solche außervertraglichen Nutzungen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.
- J** Beide Vertragsparteien verpflichten sich, dem jeweils anderen Vertragspartner jede Änderung der persönlichen Verhältnisse (z.B. Änderung des Namens, der Anschrift, der rechtsgeschäftlichen Vertretung, der Mitgliedschaft zu einer Gesamtvertrags-Organisation, der tariflichen Berechnungsmerkmale) unverzüglich mitzuteilen.
- K** Abweichende Vereinbarungen sind nur rechtswirksam, wenn sie von der GEMA schriftlich bestätigt werden.
- L** Kommt eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, ist die jeweils andere Vertragspartei abweichend von der vereinbarten Kündigungsfrist berechtigt, nach fruchtloser Mahnung den Vertrag vorzeitig zum jeweils nächsten Monatsende zu kündigen.
- M** Bemessungsgrundlage:
- Nicht der Bemessungsgrundlage unterfallen Schüler, wenn sie ausschließlich an Angeboten/ Unterrichtsformen (z. B. musikalische Früherziehung) teilnehmen, in welchen keine lizenzpflichtigen Vervielfältigungsstücke von Noten oder bereits von Dritten (nicht von der VG Musikedition bzw. GEMA) rechtmäßig lizenzierte Vervielfältigungsstücke von Noten verwendet werden.
 - Kooperationsschüler fallen ebenfalls nicht unter die Bemessungsgrundlage.
 - Grundsätzlich unterliegen aber alle sonstigen Schüler/innen der Instrumentalunterrichte, Orchester- und Chorgruppen, Gesangsunterrichte und vergleichbare Lehrveranstaltungen der Bemessungsgrundlage.